

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am **05.07.2018**
um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Prüzen

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow-Land: Frau Schwarz, Leitende Verwaltungsbeamtin
Frau Batarow, Auszubildende

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Herr Kissmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt Frau Schwarz und Frau Batarow vom Amt Güstrow-Land, den Wehrführer Herrn Migge sowie die anwesenden Einwohner.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18:01 Uhr unterbricht Bgm. Herr Kissmann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen zur Einwohnerfragestunde

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohnerin A sagt, dass bereits in der letzten Sitzung nach dem Verbleib des Geschirrs aus der Gaststätte der Mehrzweckhalle gefragt wurde. Sie möchte wissen, ob es hierzu neue Erkenntnisse gibt.	LVB Frau Schwarz erklärt, dass in den Übergabeprotokollen kein Geschirr aufgeführt ist. Bgm. Herr Kissmann meint, dass es kein eigenes Geschirr gegeben hat. Es folgt eine längere Diskussion über diese Problematik, ohne entscheidendes Ergebnis. Es ergeht nur der Hinweis, dass es besser wäre, dort Geschirr für die Vermietung vorzuhalten.
Einwohnerin A sagt weiterhin, dass für die Mehrzweckhalle Fördermittel beantragt werden sollten.	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass die Fördermittelbindung von der letzten Förderung noch auf der Mehrzweckhalle liegt.

Frage	Antwort
<p>Sie möchte gern den Stand der Bearbeitung wissen.</p> <p>Einwohnerin A wirft noch einmal das Problem des Geschirrs auf. Sie sagt, dass über die Anschaffung von Geschirr nachgedacht werden sollte. Für die Raummietung sollte eine Kautionszahlung gezahlt werden, um eventuelle Schäden ausgleichen zu können.</p> <p>Einwohner B erklärt, dass der Badesteg in Parum so marode ist, dass er in letzter Zeit eigentlich nicht mehr betretbar ist. Deshalb ist ein Neubau des Steges erforderlich. Bei diesem Neubau müsste gleichzeitig die Stelle etwas ausgebagert und außerdem das Schilf entfernt werden. Er hat schon mit dem Verein „Wiesenhain e. V.“ (Bungalowsiedlung) gesprochen. Dieser würde sich an einem Neubau beteiligen. Er ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, hier zu handeln und gleichzeitig die ganz alten Pfähle zu entfernen.</p> <p>Einwohner B erklärt, dass das Ausbaggern eventuell die VVL erledigen könnte, wenn sie ohnehin vor Ort ist.</p> <p>Einwohner C erklärt, dass er es toll findet, dass die Dachreparatur an der Mehrzweckhalle vorgenommen wird. Das Wasser läuft dort die Wände herunter. Er erklärt, dass aber auch vieles andere noch im Argen ist. Die Dachrinne hinten muss dringend erneuert werden. Der Sockel ist auch schon nass. Dies sollte mit der Dachreparatur möglich sein. Weiterhin fällt das Hallenlicht andauernd aus. Ungeklärt ist auch, wie die Gaststättenvermietung und die Reinigung erfolgen sollen. Außerdem ist noch Sperrmüll vorhanden, der unbedingt entsorgt werden muss.</p>	<p>Bisher ist noch kein Fördertopf gefunden worden, welcher eine Instandhaltung unterstützt, wie sie dort benötigt wird.</p> <p>GV Herr Dr. Heilmann erklärt, dass die Abrechnung der Nutzung über das Amt Güstrow-Land erfolgt und dass der Aufwand für diese Vermietung so gering wie möglich gehalten werden sollte. Deshalb hält er eine Kautionszahlung nicht für sinnvoll. Wenn Schäden entstehen, so werden diese ohnehin durch das Amt in Rechnung gestellt. So ist es in einem Fall auch schon geschehen.</p> <p>Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass die Badestelle der Gemeinde gehört. Auch er sieht das Problem. Er erklärt, dass der Steg erneuert werden muss. Er hat die Aussage des Vereins zur Kostenbeteiligung auch erhalten. Allerdings besteht immer noch Klärungsbedarf über die Höhe der Kosten. Die Gemeinde hat zunächst signalisiert, dass Material bereitzustellen.</p> <p>Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass der Auftrag an die Dachdeckerfirma Pahl aus Tarnow vergeben ist. Die Firma arbeitet die Aufträge so ab, wie die Auftragserteilung eingegangen ist. Da das bei den Verwaltungen immer etwas länger dauert, wird die Dachreparatur eben erst Ende September vorgenommen.</p>

Frage	Antwort
Einwohner C erklärt, dass aus der Mehrzweckhalle mindestens ein Stuhlwagen fehlt, und auch die große Leinwand abhandengekommen ist.	

Weitere Anfragen ergehen nicht.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Herr Kissmann eröffnet um 18:23 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Frau Hoffmann, Vorsitzende des Kulturausschusses, erklärt, dass es mit der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow noch viel Klärungsbedarf gibt. Der Kulturausschuss hat sich zusammengesetzt und die gesamte Satzung überarbeitet. Sie würde gern einen Vorschlag unterbreiten, der aber ausdiskutiert werden muss. Deshalb würde sie diese Diskussion zunächst in den nicht öffentlichen Teil verschieben wollen.

Bgm. Herr Kissmann lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja-Stimmen
4 Stimmenthaltungen -

Damit wird der Tagesordnungspunkt 14 im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Die Tagesordnung verändert sich wie folgt:

Punkt 14: Anträge und Anfragen

D) Nicht öffentlicher Teil

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 werden zu den TOP 15 bis 17.
Auf Punkt 18 erfolgt der ehemalige TOP 14, Diskussion zur überarbeiteten Benutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude Gülzow.

Bgm. Herr Kissmann lässt über diese veränderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung -

Damit ist die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung, Verschiebung aller Tagesordnungspunkte von 15 bis 18 auf 14 bis 17 und der ehemalige TOP 14 auf TOP 18, gebilligt.

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 17.05.2018

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 17.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 17.05.2018 gebilligt.

Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 17.05.2018 gefassten Beschlüsse

Bgm. Herr Kissmann gibt bekannt, dass der Beschluss mit der DS-Nr. 30/18 gefasst wurde: Die Gemeindevertretung stimmte der Annahme eines Vergleiches zu.

Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Herr Kissmann berichtet über folgende Punkte:

- Der Förderantrag Straßensanierung Werderstraße/Bülower Weg in Karcheez ist abgelehnt worden. Die Gemeinde stand mit dem Projekt an Stelle 32 der Prioritätenliste. Nur sieben Anträge auf Straßensanierung wurden bewilligt. Daraufhin hat er als Bürgermeister mit dem zuständigen Leiter Herrn Bittl gesprochen. Das Straßennetz der Landesforschung wurde wieder neu thematisiert. Diese Problematik war bereits Thema in der Zusammenkunft im letzten Jahr, als Herr Bittl noch im StALU MM tätig war. Es war eindeutig die Priorität geklärt worden, erst die Straßensanierung Karcheez, dann das Thema Landesforschung.

Inzwischen hat Herr Bittl die Schreibtische gewechselt. Er hat nicht mehr die Hilfemöglichkeiten wie früher. So hat man sich jetzt geeinigt, dass der Antrag für die Straßensanierung in Karcheez 2019 neu gestellt wird. Die Begründungen sollen erweitert werden, um mit dem Antrag weiter nach vorn zu kommen.

Eine Änderung der Prioritätenliste, die beschlossen wurde, hat er als Bürgermeister abgelehnt. Das Verständnis der Anwohner wäre dafür sicher auch nicht gegeben.

Mit der neuen Bundeseinrichtung „Wald“ in Gülzow gewinnt Gülzow eigentlich weiter an Bedeutung. Das ist das Pfand für die Gemeinde, die Anträge durchzubringen.

- Ein zweites Gespräch hatte er beim Landkreis mit dem Umweltamt, Herrn Hewelt. Es ging um den Bau von den Fahrtilos in Groß Uphl im FFH-Gebiet mit der Grundfläche von 2.460 m². Es ist anzumerken, dass dieses Silo durchgewinkt werden sollte, da sich auf diesem Gelände bereits ein Silo mit einer Grundfläche von 1.440 m² befindet. Dieses Silo sollte ursprünglich auf dem Betriebsgelände gebaut werden, ist dann aber auf diese Fläche eigenmächtig verschoben worden. Es war eigentlich ein Schwarzbau, ist aber nachträglich legalisiert worden. Er hat dem Landkreis in dieser Angelegenheit mangelnde Zusammenarbeit vorgeworfen. Auch wenn die Gemeinde nicht beteiligt ist, so sollte sie doch in Kenntnis gesetzt werden, wenn solche Bauten entstehen. Zumal es hier eine Reihe von Auflagen aus den letzten Jahrzehnten gibt, die noch nicht abgearbeitet sind. Es sollten z. B. 10 einheimische Laubbäume als Ausgleich gepflanzt werden. Die Fertigstellung sollte am 06.06.2008 im Zusammenhang mit dem Güllebehälterbau erfolgen.

Mit dem Neubau des Kuhstalls 2009 für 252 Kühe sollten 91 Laubbäume zugleich mit der Baumaßnahme gepflanzt werden. Diese Ausgleichsmaßnahme wurde dann 2012 auf eine 181 m lange Hecke 5-reihig und 10 m breit umgewandelt.

Es liegt für keinen Bau eine Fertigmeldung vor. Theoretisch kann immer noch weiter so „gewurschtelt“ werden. Vorprüfungen fanden ebenfalls keine statt, die den Bau im FFH-Gebiet „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ rechtfertigen. Die Gemeinde und die Upahler Bürger haben immer Signale gesetzt, die nicht gehört wurden. Vielleicht ändert sich jetzt etwas. Das wäre zu begrüßen. Im Moment, so ist ihnen versichert worden, ist dort solange Baustopp ausgesprochen worden, bis die Antragsunterlagen vollständig eingereicht sind.

- Durch die Amtswehrführung wurde in der letzten Sitzung des Amtsausschusses darüber informiert, dass aus datenrechtlicher Sicht das zuletzt verwendete Zweitalarmierungssystem nicht mehr verwendet werden darf. Kurzfristig sollte hier eine neue Lösung auf den Tisch, wobei es für diese neue Lösung DIVERA zwei Varianten gibt. Eine Variante wäre für das Amt eine Gesamtlösung. Die andere Lösung wäre gut, aber jede Feuerwehr noch unabhängig.

Nach einer Diskussion im AA wurde man sich einig, dass die Gemeindevertretungen die Bürgermeister bevollmächtigen sollten, eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Die Wehrführer sollen sich erklären, welche Variante sie bevorzugen.

Am letzten Sonntag und Montag hat sich gezeigt, dass eine gute Alarmierung benötigt wird. Die Kameraden waren bei einer Hilfeleistung und auch bei einem Brand gut gefordert. Es kann festgestellt werden, dass es ohne Freiwillige Feuerwehr nicht geht.

Bgm. Herr Kissmann richtet seinen Dank an die aufopferungsvolle Arbeit aller Feuerwehrekameraden.

Damit endet der Bericht des Bürgermeisters.

Punkt 8: Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Prüzen“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, DS-Nr. 32/18

Bgm. Herr Kissmann erläutert die Problematik. Er erklärt, dass die Firma MAREP eine Zufahrt hat. Die Firma Mecklenburger Landtechnik hätte dies auch gern. Das Ganze dient vor allen Dingen als Ausstellungsfläche. Eine Zufahrt von der 104 auf das Gelände wird es nicht geben.

Anschließend kommt die DS-Nr. 32/18 zur Abstimmung.

Bgm. Herr Kissmann verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 4 Sitze unbesetzt)	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Beschluss über die Auslegung der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Gülzow, DS-Nr. 33/18

Bgm. Herr Kissmann erläutert den Beschluss.

Auf Anfrage erklärt er, dass die Bauplätze nur für den privaten Wohnungsbau bereitstehen.

Es sind nur Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig.

Anschließend kommt die DS-Nr. 33/18 zur Abstimmung.

Bgm. Herr Kissmann verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 4 Sitze unbesetzt)	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Beschluss über die Auslegung der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Karcheez, DS-Nr. 34/18

Bgm. Herr Kissmann erläutert den Beschluss.

Auf Nachfrage nach dem Eigentümer des Grundstücks neben der Kirche erklärt Bgm. Herr Kissmann, dass es nicht mehr der BVVG gehört, sondern verkauft ist.

Anschließend kommt die DS-Nr. 34/18 zur Abstimmung.

Bgm. Herr Kissmann verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 4 Sitze unbesetzt)	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 11: Beschluss über die Auslegung der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Prüzen, DS-Nr. 35/18

Bgm. Herr Kissmann erläutert den Beschluss.

Die DS-Nr. 35/18 kommt zur Abstimmung.

Bgm. Herr Kissmann verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 4 Sitze unbesetzt)	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 12: Beschluss über die Auslegung der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Wilhelminenhof, DS-Nr. 36/18

Bgm. Herr Kissmann erläutert den Beschluss.

Die DS-Nr. 36/18 kommt zur Abstimmung.

Bgm. Herr Kissmann verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 4 Sitze unbesetzt)	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 13: Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung), DS-Nr. 37/18

Bgm. Herr Kissmann führt in die Problematik ein.

LVB Frau Schwarz erläutert die Notwendigkeit dieser Satzungsänderung.

Sie erklärt, dass bisher keine Änderung des kommunalen Abgabengesetzes erfolgt ist.

Das heißt, dass die Gemeinde weiterhin verpflichtet ist, Straßenausbaubeiträge zu erheben und dass die Tiefenbegrenzung in der alten Satzung so nicht gehalten werden kann.

Deshalb soll jetzt auf die tatsächliche Bebauung abgestellt werden. Diese Satzungsänderung ist wirklich nur zur Herstellung der Rechtmäßigkeit.

Ansonsten ist für die Bürger keine Veränderung erfolgt. Sollte die Gemeinde dies nicht beschließen, sind Straßenausbaubeiträge nach der alten Satzung zu erheben.

Der inzwischen erschienene zu TOP 16 geladene Herr Rechtsanwalt Stefan Korf erläutert der Gemeindevertretung ebenfalls noch einmal die rechtlichen Grundlagen und hält diese Satzungsänderung für dringend erforderlich.

Nach einer längeren Diskussion kommt die DS-Nr. 37/18 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 4 Sitze unbesetzt)	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 14: Anträge und Anfragen

- Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass der Förderantrag der Straße Karcheez den erwarteten Erfolg auf Fördermittel nicht erfüllt hat. Der Straße muss mehr Bedeutung beigemessen werden. Im Folgenden stellt er dar, welche Punkte er zusammengetragen hat, um den Straßenbau in Karcheez in der Bedeutung für die Prioritätenliste nach vorne zu bringen.

Er bittet die Gemeindevertreter abschließend, selbst noch einmal nachzudenken und Gedanken einzubringen.

- Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass er Frau Nixdorf vom Amt Güstrow-Land gebeten hat, aufzulisten, welche Straßenreparaturen notwendig sind. Daraufhin hat er eine große Tabelle bekommen. Er erklärt die wichtigsten Maßnahmen:

Von Tieplitz nach Groß Upahl im Wäldchen wäre eine Sanierung vorzunehmen. Diese würde 10.000,- € kosten. Der Neuhofer Weg müsste eine einfache Oberflächenbehandlung erhalten, Kosten 6.000,- €. Der Landweg Tarnow - Prüzen müsste ebenfalls eine Oberflächenbehandlung erhalten, Kosten 7.000,- €.

Er selbst findet es gut, dass er diese Aufstellung hat.

Er sagt, dass sowohl er als auch der Bauhof vorschlägt, die Bankettabfräsung vorzunehmen. Das Wasser würde dann von den Straßen laufen. Dies würde mehr bringen als die Riss-Sanierung, die jedes Jahr erneut auftritt.

GV Herr Schmicker findet es auch richtig, die Bankettabfräsung vorzunehmen. Er denkt aber, dass die Löcher in der Straße Tieplitz - Groß Upahl auch dringend repariert werden müssen.

Nach kurzer Diskussion wird sich die Gemeindevertretung einig, dass die Bankette abgefräst und große Löcher repariert werden sollen.

- Bgm. Herr Kissmann sagt, dass die Badestege in Parum, Boldebeck und Prüzen akut reparaturbedürftig sind. Er hat aber noch keine Lösung hierfür.
- GV Herr Pfützenreuter erklärt, dass er im Protokoll des Bauausschusses gelesen hat, dass die Landgesellschaft M-V eine Bauvoranfrage auf dem Flurstück 21/20 in Gülzow gestellt hat. Diese Fläche ist im Grundbuch als Sportfläche ausgewiesen. Er fragt, ob dies nicht ein Problem darstellt.

Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass er hier kein Problem sieht. Es liegt außerdem in der Entscheidungsgewalt des Landkreises.

- GV Herr Blümel sagt, dass die Dorfstraße in Wilhelminenhof große Kanten von der Straße zur Böschung aufweist. Er ist der Meinung, dass dies immer weiter zerfahren wird. Deshalb müssen die Ränder angehoben, also die Bankette erhöht werden. Außerdem erinnert er immer noch einmal an den Sanierungsbedarf der Neuen Straße in Wilhelminenhof.

- GV Herr Warnick fragt an, ob der Antrag auf den Spiegel bei der Ausfahrt von der Ringstraße zur Landesstraße gestellt wurde (gegenüber der Seestraße).

Nach kurzer Diskussion wird erklärt, dass dort eigentlich die Hecken geschnitten werden sollen.

Es ergeht jetzt der Auftrag an das Bau- und Ordnungsamt, die Familie H. anzuschreiben, um die Hecke zu kürzen und damit den Sichtbereich freizumachen.

Als Begründung dient die Verkehrssicherheit.

Das gleiche Problem betrifft die Familien G. und S.

Auch dort müssen die Hecken zurückgeschnitten werden.

Das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Güstrow - Land wird beauftragt, diese Familien ebenfalls anzuschreiben.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Damit endet der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

D) Nicht öffentlicher Teil

- s. Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen endet um 21:15 Uhr.

ausgefertigt:

Datum: 11.07.2018

Kissmann
Bürgermeister

Schwarz
Protokollführerin